



# HESSISCHER LUFTSPORTBUND E.V.

Mitglied im Deutschen Aero Club e.V. und Landessportbund Hessen e.V.

## Sportausschuss Modellflug

### Modellflugbetrieb auf Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen

Viele Flugsportvereine führen das Jahr über verschiedenste Veranstaltung durch. In vielen Fällen finden dort dann auch Modellflugvorführungen statt oder Sie betreiben auch Modellflug auf ihren Flugplatzgelände.

Um auch diese Aktivitäten rechtlich abzusichern, empfehlen wir allen Flugplatz Betreibern ihre „Gelände“ beim MFSD zu melden.

Bei einigen Flugplätzen werden Nutzungszeiten für den Modellflug auf den regulären Flächen des Flugplatzes abgestimmt. Auch hier ist eine Meldung an den MFSD unbedingt erforderlich.

Der MFSD ist für **alle im DAeC organisierten Flugsportvereine** die zuständige Institution für den Modellflugbetrieb in Deutschland.

Modellflug im Verbandsrahmen über die **Verbandsbetriebserlaubnis (VBE)**

Nach Rechtsauffassung des MFSD sind auch die Erlaubnisteile, die in *Flugplatzgenehmigungen* den Modellflug erlauben, seit dem 01.01.2023 durch das EU-Recht aufgehoben. Mit einer einfachen Anzeige auf der Internetseite des MFSD kann jedoch von einem unkomplizierten "Bestandssicherungsverfahren" Gebrauch gemacht werden. Ist diese Meldung erfolgt, sind keine weiteren Fristen zu beachten.

<https://www.mfSD.de/flugbetrieb-im-verbandsrahmen-des-mfSD/anzeige-oder-ausweisung-eines-gelaendes/>

#### Rechtsgrundlagen

Einführung der EU-Basic Regulation 2018/1139

Schaffung der neuen EU-Gesetzgebung für unbemannte Luftfahrt mit der DVO (EU) 2019/947

Erteilung der Verbandsbetriebserlaubnis (VBE) am 06.07.2022 und Auslaufen der Übergangsregelungen zum **01.01.2023 – Meldungen müssen bis 6.Juli 2024 erfolgen.**

Überführung der Aufstiegserlaubnisse aller MFSD/DAeC-Vereine in den Verbandsrahmen des MFSD

Es fallen durch diese Meldung keine weiteren Gebühren oder sonstige Kosten an.

Auch besteht keine Veranlassung oder Verpflichtung beim MFSD e.V. Mitglied zu werden. Eure Mitgliedschaft im Hessischen Landesverband HLB, ist dafür völlig ausreichend.

Sicher ist, dass **ab Juli 2024 nur noch Modellflugbetrieb im Rahmen einer VBE erlaubt ist.** Modellflugbetrieb auf Flugplätzen für Segel- oder auch Motorflug und natürlich Modellfluggeländen, wird mit einer Meldung an den MFSD auf eine rechtsichere Basis gestellt.

Kontakt zum MFSD per Mail [Gelaende@MFSD.de](mailto:Gelaende@MFSD.de)

Rainer Günzel  
Landesmodellflugreferent